



# AMTSBLATT

## für die Stadt Ludwigsfelde



**HERAUSGEBER:** Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
**Verantwortlich für den Inhalt:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

**35. Jahrgang**

**04.12.2025**

**Nr. 48**

**Seite 1**

### **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 02.12.2025 | 2 – 8  |
| 2. Bekanntmachung der Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Ludwigsfelde   | 9 – 12 |

## Bekanntmachung

In der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 02.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

**TOP 5.1 Antrag der Fraktion SPD vom 07.11.2025, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 07.11.2025: Verkehrsinsel Wietstock**

A-2025/020

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Realisierung des Verkehrsprojektes am Ortsausgang Wietstock in Richtung Groß Schulzendorf wieder aufzunehmen und ein neues Verwaltungsverfahren (Genehmigungsverfahren) zu starten.

sowie

- Die dauerhafte Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, auf der L79 im Ortsteil Wietstock, auf 30 km/h.
- Die Errichtung je einer Fußgängerfurt mit Lichtsignalanlage über die L79 im Bereich der Bushaltestellen.

**TOP 5.2 Antrag der Fraktion SPD vom 07.11.2025, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 07.11.2025: Bürokratieabbau in der Stadt Ludwigsfelde**

A-2025/019

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2026 alle bestehenden Richtlinien / Leitlinien sowie alle Satzungen der Stadt Ludwigsfelde auf bürgerfreundliche Vereinfachungen zu prüfen und Vorschläge zur Vereinfachung zu unterbreiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im nächsten Hauptausschuss einen Fahrplan zu erarbeiten, welche Satzungen/Richtlinien 2026 ff. zu bearbeiten und zu optimieren sind und diese dem Hauptausschuss vorzustellen.

**TOP 5.3 Antrag der Fraktion SPD vom 17.11.2025, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 17.11.2025: Erhalt des Rufbussystems Ludwigsfelde**

A-2025/021

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Verhandlung zu treten, um das Rufbussystem Ludwigsfelde zum 01.07.2026 aufrechtzuerhalten. Zielsetzung der Verhandlungen soll es sein, dass der Landkreis Teltow-Fläming sich weiterhin an den Kosten mit 50 % beteiligt. Sollte sich der Landkreis der 50%igen Anteilsfinanzierung entziehen, wird der Bürgermeister beauftragt, eine differenzierte Kreisumlage zu prüfen.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF mbH Verhandlungen aufzunehmen, um den Rousseau Park in den Randzeiten (18:00 bis 22:00 Uhr) in das Rufbussystem aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird final beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming Verhandlungen aufzunehmen, um die Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Ludwigsfelde mit einem bedarfsgerechten und nachfragegerechten ÖPNV-Angebot zu erschließen.

**TOP 8.1 Beschluss über den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtab schlusses ab dem Haushalt Jahr 2025**

BV-2025/336

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, beginnend mit dem Haushalt Jahr 2025 auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses zu verzichten.

**TOP 8.2 Richtlinie Bürgerhaushalt und Umsetzung im Haushaltsjahr 2026**

BV-2025/320

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde zur Durchführung des Bürgerhaushalts 2026 unter dem Leitthema „Kinderfreundliche Kommune“. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die unmittelbar Kindern und Jugendlichen in der Stadt Ludwigsfelde zugutekommen und das kinderfreundliche Umfeld der Kommune stärken.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte neue Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Ludwigsfelde (Fassung 2025). Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die bisherige Richtlinie vom 01.01.2022 außer Kraft.

**TOP 8.3 Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0**

BV-2025/340

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde legitimiert die folgende fachbehördliche Stellungnahme der Stadtverwaltung zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, welche bereits mit Schreiben vom 14.10.2025 fristwährend abgegeben wurde:

„Mit Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 01.08.2025 (Posteingang am 13.08.2025) wurde die Stadt Ludwigsfelde erneut am Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gebeten.

Die Stadt Ludwigsfelde begrüßt die Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, einen integrierten Regionalplan für die Planungsregion aufzustellen, um somit eine Planungsgrundlage und Orientierung für die kommunale Planungsebene zu schaffen. Gleichwohl hat die Stadt Ludwigsfelde auch Hinweise, Anregungen und Bedenken zu dem vorgelegten 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 in der Fassung vom 26.06.2025:

### G 1.1 Vorbehaltsgebiete Siedlung

Die Vorbehaltsgebiete Siedlung befinden sich außerhalb des nach Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) landesplanerisch festgelegten Gestaltungsraums Siedlung. Mit ihnen sollen in der Region Havelland-Fläming Flächen herausgestellt werden, die - unter Versorgungs- und Erreichbarkeitsaspekten - für eine Wohnnutzung qualitativ hochwertig sind.

Wir begrüßen es sehr, dass die Regionale Planungsstelle unserer Argumentation hinsichtlich der Festsetzung der Ortslage Ahrensdorf als Vorbehaltsgebiet Siedlung gefolgt ist. Die Festsetzung als Vorbehaltsgebiet Siedlung wird sich bei der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen im Ortsteil Ahrensdorf positiv auswirken. Durch das neu entstandene Quartierszentrum im nahegelegenen „Rousseau Park“ hat sich auch die Versorgung des Ortsteils Ahrensdorf insgesamt verbessert.

Seit dem ersten Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 haben sich die städtebaulichen Planungen im Ortsteil Siethen konkretisiert. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Stadt Ludwigsfelde soll die Fläche zwischen dem Gutshof in Siethen und dem Siethener See ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen werden, mit dem Ziel den Ortskern von Siethen zu stärken (siehe Kartenausschnitt aus dem Vorentwurf des FNP). Folglich plädieren wir dafür, dass im Regionalplan 3.0 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming das Vorbehaltsgebiet Siedlung im Bereich der Ortslage Siethen an den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde angepasst wird.



(Ausschnitt aus dem Vorentwurf des FNP der Stadt Ludwigsfelde – Stand: 26.05.2025)

### G 2.1.1 Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz

Mittels der Vorbehaltsgebiete zum vorbeugenden Hochwasserschutz sollen die mit einem Hochwasserereignis einhergehenden Gefahren und Risiken eingeschränkt werden, indem vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen getroffen werden. Die Kommunen sollen somit unterstützt werden, den Hochwasserschutz stärker in ihre Entwicklungsüberlegungen einzubeziehen, um eine weitere Erhöhung des Schadenspotenzials zu vermeiden und so zukünftige Schäden von ihnen abzuwenden.

Insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Zunahme von Extremwetterereignissen erkennt die Stadt Ludwigsfelde die zunehmende Bedeutung eines aktiven Hochwasserschutzes und befürwortet daher den Planungsgrundsatz G 2.1.1 des Regionalplans. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Gebietskulisse des HQ100 für Hochwasser mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit als nachrichtliche Übernahme im Vorentwurf des FNP der Stadt Ludwigsfelde berücksichtigt. Insbesondere die Niederungsbereiche der Nuthe sowie die Flächen entlang des Großbeerener Grabens gelten im Bereich der Stadt Ludwigsfelde als potenzielles Überschwemmungsgebiet.

### Z 2.3 Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Zur Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten sind entsprechende Produktionsflächen essentiell. Insbesondere die Nachfrage nach Produkten aus regionalem Anbau haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig steigt der Flächenbedarf für Wohn- und Gewerbeansiedlungen zu Lasten der Landwirtschaftsflächen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Stadt Ludwigsfelde grundsätzlich die Absicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming nun erstmals auch landwirtschaftliche Flächen planungsrechtlich zu sichern.

Als Ergebnis des überarbeiteten methodischen Konzeptes zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Landwirtschaft wurde im Vergleich zum 1. Entwurf des Regionalplans 3.0 die Flächenkulisse der Vorranggebiete deutlich verkleinert. In der Folge haben die Vorranggebiete einen größeren Abstand zu den vorhandenen Siedlungsbereichen und mögliche Siedlungserweiterungen sind somit leichter mit den Zielen der Raumordnung (hier: Z 2.3) vereinbar. Die Flächenkulisse aus dem 1. Entwurf war hingegen zu restriktiv und griff nach Auffassung der Stadt zu stark in die kommunale Planungshoheit ein (siehe Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum 1. Entwurf des Regionalplans 3.0 vom 30.05.2022).

Andererseits befürchten insbesondere die Ortsvorsteher der ländlich geprägten Ortsteile von Ludwigsfelde, dass durch die deutliche Verkleinerung der Vorranggebiete für die Landwirtschaft die Gefahr steigt, dass hochwertige Ackerböden für konventionelle PV-Freiflächenanlagen zweckentfremdet werden und nicht mehr für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Seitens der Ortsvorsteher wird berichtet, dass mit zunehmender Intensität versucht wird mit den Eigentümern der landwirtschaftlich genutzten Flächen Pachtverträge abzuschließen, um auf deren Flächen PV-Freiflächenanlagen zu errichten. Vor diesem Hintergrund plädiert die Stadt Ludwigsfelde dafür, dass der Regionalplan 3.0 seiner Steuerungswirkung hinsichtlich einer ausgewogenen Landnutzung verstärkt nachkommen und sich kritischer mit der Thematik der PV-Freiflächenanlagen auseinandersetzen muss. In seiner jetzigen Form verfehlt die Festsetzung zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft ihren Zweck, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in und um Ludwigsfelde langfristig zu sichern.

Von den übrigen textlichen Festlegungen des Regionalplans, die im Rahmen dieser Stellungnahme nicht näher thematisiert werden, sind die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht weiter berührt bzw. nimmt die Stadt Ludwigsfelde diese positiv zur Kenntnis.

**Redaktionelle Hinweise:**

Zum besseren Planverständnis sollten die Vorbehaltsgebiete Siedlung (G 1.1), in ähnlicher Form wie die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung (Z 2.2.1 und G 2.2.2), in einer Tabelle aufgeführt und namentlich den jeweiligen Kommunen zugeordnet werden.

Die Stadt Ludwigsfelde behält sich vor, der Regionalen Planungsgemeinschaft auch außerhalb der förmlichen Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 unaufgefordert weitere fachliche Hinweise mitzuteilen.“

**TOP 8.5 Beitritt der Stadt Ludwigsfelde in den Bundesverband Innovationszentren e.V.**

**BV-2025/317**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:  
Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt: für die Stadt Ludwigsfelde den Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V. (BVIZ) zu stellen.

**TOP 8.6 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus mit dem Landkreis Teltow-Fläming**

BV-2025/341

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming eine Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit 2.0) „Graue Flecken“ abzuschließen. Der hierfür absehbar erforderliche Eigenanteil für die Stadt Ludwigsfelde in Höhe von 503.000 Euro ist im Haushalt 2027 der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen.

**TOP 8.7 Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2026**

BV-2025/332

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gelten alle Dienstreisen des Bürgermeisters für die Dauer des Kalenderjahres 2026 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als genehmigt. Über die Dienstreisen hat der Bürgermeister einen geeigneten Nachweis (Fahrtenbuch) zu führen.

Ludwigsfelde, den 03.12.2025

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

# Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Ludwigsfelde

## 1. Bürgerhaushalt

Die Stadt Ludwigsfelde beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a. die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b. die Abstimmung durch die Bürgerschaft über die Vorschläge der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, ihrer Beiräte sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

## 2. Budget

- (1) Die Höhe des Budgets des Bürgerhaushalts der Stadt Ludwigsfelde beträgt 40.000 Euro. Davon sollen 25% für Vorschläge genutzt werden, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen.
- (2) Die Festsetzung erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

## 3. Einreichung von Vorschlägen

- (1) Folgende Personengruppen sind zur Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt berechtigt:
  - a. Fachdienste und Stabsstellen der Stadtverwaltung
  - b. Ortsbeiräte der Stadt Ludwigsfelde
  - c. Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Stadt Ludwigsfelde
  - d. Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- (2) Vorschläge sind über ein vorbereitetes Formular per E-Mail an [stadtmarketing@ludwigsfelde.de](mailto:stadtmarketing@ludwigsfelde.de) einzureichen.
- (3) Die Einreichungsfrist endet jeweils am letzten Kalendertag im Februar des jeweiligen Jahres.

#### 4. Zulässigkeit der Vorschläge

- (1) Ein Vorschlag ist gültig und wird zur Abstimmung gestellt, wenn:
- er innerhalb der Frist eingereicht wurde,
  - die Stadt Ludwigsfelde zuständig ist,
  - der Grund und Boden im Eigentum der Stadt Ludwigsfelde ist,
  - die Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich ist,
  - die Kosten von 10.000 Euro pro Projekt nicht überschritten werden,
  - das Projekt der Allgemeinheit zugänglich ist,
  - es sich um ein einmaliges Projekt ohne erhebliche Folgekosten handelt (übliche Wartungs- und Instandhaltungskosten sind hiervon ausgenommen).
- (2) Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die:
- auf Dauer angelegt sind und laufende Folgekosten, wie Personalstellen, Projekthonorare, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten verursachen,
  - im Rahmen bestehender Förderrichtlinien der Stadt förderfähig wären oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, um eine Doppelförderung auszuschließen,
  - gegen geltendes Recht oder bestehende Beschlüsse verstößen.

#### 5. Prüfung und Veröffentlichung der Vorschläge

- (1) Vorschläge aus der Stadtverwaltung Ludwigsfelde sind vom jeweils einreichenden Fachdienst oder der Stabsstelle selbst auf Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Kosten zu prüfen. Interdisziplinäre Projekte, die das Themengebiet des eigenen Fachdienstes oder der eigenen Stabsstelle verlassen, müssen vorab mit dem zuständigen Fachdienst oder der zuständigen Stabsstelle abgestimmt und von diesem bzw. dieser freigegeben werden.
- (2) Vorschläge der Beiräte und Fraktionen werden nach Vorschlagseinreichung durch die Stadtverwaltung auf Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Kosten geprüft.

- (3) Die Vorschläge werden auf der städtischen Website [www.ludwigsfelde.de](http://www.ludwigsfelde.de), im Ludwigsfelder Boten und im Foyer des Rathauses veröffentlicht.
- (4) Das Stadtmarketing nimmt die Vorschläge entgegen und ist berechtigt,
  - a. identische Vorschläge zusammenzufassen,
  - b. ähnliche Vorschläge in Absprache mit den Einreichern zusammenzulegen,
  - c. sachliche Strukturierungen vorzunehmen.
- (5) Das Stadtmarketing informiert die Einreichenden über die Aufnahme des Vorschlags in die Vorschlagsliste oder teilt eine Begründung der Stadtverwaltung mit, warum der Vorschlag ggf. nicht berücksichtigt werden konnte.

## 6. Abstimmung und Realisierung

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge erfolgt Anfang Mai eines jeden Jahres in Form einer Online-Abstimmung, einer Abstimmung im Ludwigsfelder Boten sowie einer Urnenabstimmung im Foyer des Rathauses.
- (2) Zur Abstimmung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde berechtigt.
- (3) Nach Abschluss der Abstimmungen steht das Ergebnis fest und wird veröffentlicht.
- (4) Die Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen umgesetzt, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Kann ein Vorschlag aufgrund der Überschreitung des Gesamtbudgets nicht realisiert werden, rücken automatisch Vorschläge nach, die noch innerhalb des Budgets umgesetzt werden können. Dies ist so lange der Fall, bis das Gesamtbudget erreicht ist.
- (5) Vorschläge, die aufgrund der Budgetgrenze nicht berücksichtigt werden konnten, können in einem späteren Bürgerhaushalt erneut eingereicht werden.
- (6) Die Vorschläge, die in den Bürgerhaushalt aufgenommen wurden, sollen zeitnah realisiert werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

## 7. Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Ludwigsfelde informiert umfassend und über alle verfügbaren Kommunikationsmedien über das Verfahren, die Fristen, die Abstimmung und die Realisierung der Projekte des Bürgerhaushalts.

## 8. Rechenschaftsbericht

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt berichtet. Dieser ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres als Informationsvorlage allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Der Rechenschaftsbericht soll insbesondere bei Änderungsbedarf eine Fortschreibung der Richtlinie des Bürgerhaushaltes beinhalten.
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushalts werden nicht in das Folgejahr übertragen.
- (3) Bei Mittelüberschreitungen prüft die Stadtverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, wird der Hauptausschuss zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde in Kraft.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister